

## **Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt, auf Grundlage der - als Anlage zum Sachverhalt beigefügten - Übersichtskarte für den Bereich zwischen Kämpchenweg, Linowskistraße, Lüddigstraße und Pickelsgasse gemäß § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Se 50,
2. beauftragt den Bürgermeister, für den Bebauungsplan Se 50 in der Ortschaft Sechtem einen Entwurf für die Offenlage zu erarbeiten.
3. den Bürgermeister zu beauftragen, mit den Eigentümern zu verhandeln (auf eine gütige Einigung hinzuwirken) und dem Ausschuss das Ergebnis bis Ende diesen Jahres mitzuteilen.